

Bei der Beratung und Beschlussfassung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Herr Radestock bittet als Stadtteilbeiratsvorsitzender Einfeld im Rahmen der Planungen um Beachtung der Errichtung eines Rösselsprungs.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548), die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ für das Gebiet der Grünfläche zwischen den Straßen Stoppenbrook und Stoverbergskamp im Stadtteil Einfeld als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung